

**Stadt Bergisch Gladbach**

**Der Bürgermeister**

Datum

**29.02.2016**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Zentraler Dienst 5-10**

Schriftführung

Hans-Jörg Fedder

Telefon-Nr.

**02202-142865**

## **Niederschrift**

**Jugendhilfeausschuss**

**Sitzung am Donnerstag, 03.12.2015**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 19:22 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

**Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

## **Tagesordnung**

### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.10.2015 - öffentlicher Teil - 0531/2015**
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 **Vortrag: Was denkt ihr über Euren Stadtteil? Ergebnis von Kinderbefragungen**
- 7 **Sozialraum- und Stadtteilmanagement Bergisch Gladbach  
"Netzwerk Bergisch Gladbach"  
0487/2015**
- 8 **2. Lesung Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020  
0465/2015**
- 9 **(unbefristete) Anerkennung des Evangelischen Kindergartenvereins Gronau als  
Träger der freien Jugendhilfe  
0484/2015**
- 10 **Erweiterung der Evangelischen Kindertagesstätte "Kradepohl" des "Evangelischen  
Kindergartenvereins Gronau e. V." um 16 Plätze und Förderung der erforderlichen  
Umbaukosten - Sicherung des Standortes Kradepohlmühlenweg 4  
0517/2015**
- 11 **Förderung der Instandhaltung für die Kindertagesstätte "Bollerwagen" des Eltern-  
vereins Bollerwagen e. V., Halbenmorgen 5  
0463/2015**
- 12 **Trägerwechsel bei Kindertagesstätten der FRÖBEL NRW gGmbH  
0464/2015**
- 13 **Antrag des Vereins "THEAS Theaterschule & Theater e.V." auf Anerkennung als  
Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII  
0474/2015**
- 14 **Neue Kindertagesstätte In der Taufe, Refrath  
– Weiterentwicklung des Projektes und Trägersauswahl  
0535/2015**
- 15 **Eckpunkte für die Angebotsplanung 2016/2017 lt. KiBiz  
0480/2015**
- 16 **Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten  
0470/2015**
- 17 **Vorberatung der Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs  
006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für die Haushaltsjahre 2016/2017  
0492/2015**
- 18 **Anträge**
- 19 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### Ö Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Frau Münzer eröffnet die neunte Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der laufenden Wahlperiode und gibt die nicht anwesenden Ausschussmitglieder bekannt (*s. Teilnehmerliste, Anlage 1*). Frau Münzer stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Herr Kreuz (SPD-Fraktion) bittet um Vertagung des Tagesordnungspunktes Ö 6: **Vortrag: Was denkt ihr über euren Stadtteil? Ergebnis von Kinderbefragungen**. Frau Münzer teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt wegen der umfangreichen Tagesordnung der heutigen Sitzung in der Sitzung am 25.02.2016 behandelt wird.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Droege (Katholische Kirche) bittet um eine Korrektur zu TOP Ö 7: **1. Lesung Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020**, Seite 5, 5. Absatz. Im letzten Satz „Es müssten andere Erwartungen verabredet werden, was erreicht werden kann.“ habe er sich ausschließlich auf das Cafe Leichtsin und nicht auch auf das FrEsch bezogen.

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.10.2015 – öffentlicher Teil – genehmigt.

#### 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.10.2015 - öffentlicher Teil - 0531/2015

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### 4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Frau Münzer trägt keine Mitteilungen vor.

#### 5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Schlich verweist auf die Tischvorlagen.

Herr Buhleier berichtet über das Filmfestival „In Vielfalt leben“ vom 16.11. bis zum 20.11.2015.

#### 6. Vortrag: Was denkt ihr über Euren Stadtteil? Ergebnis von Kinderbefragungen

Der Vortrag wurde in die nächste Ausschusssitzung vertagt.

7. **Sozialraum- und Stadtteilmanagement Bergisch Gladbach**  
**"Netzwerk Bergisch Gladbach"**  
0487/2015

Herr Buchen (CDU-Fraktion) begrüßt den Förderbescheid des Landes. Auch in den Jahren 2016 und 2017 könne die Netzwerkarbeit fortgesetzt werden.

Frau Holz-Schöttler (SPD-Fraktion) lobt die Vorlage und die Arbeit Herrn Tillmanns. Sie vermisst einen kritischen Blick auf das Hermann-Löns-Viertel. Die Netzwerkarbeit finde von Anfang an (seit 2006) in zu kleinen Räumen statt. Für die Kinder von 10 bis 14 Jahren gibt es nur ein kleines Appartement als Anlaufstelle. Die Verwaltung solle die Anmietung einer Wohnung, eines Ladenlokals oder eines leerstehenden Hauses und eine mögliche Nutzung des Sportplatzes bzw. die Räumlichkeiten (Gruppenraum) dort prüfen. Frau Holz-Schöttler möchte wissen, ob und wo die Aufstellung von Containern auf dem Gelände möglich ist. Sie bittet den Jugendhilfeausschuss, die Schaffung bzw. Suche nach geeigneten Räumlichkeiten voranzutreiben.

Herrn Droege haben sich die Kriterien, nach denen die Angebote auf Seite 9 der Einladung aufgeführt wurden, nicht erschlossen und erhofft sich zukünftig eine vollständigere Übersicht. Auf dem Abenteuerspielplatz werden nicht wöchentlich, sondern täglich 30 bis 100 Personen erreicht (Seite 10). Die Stellungnahme des Netzwerkes Gronau-Hand taucht nicht auf. Die Netzwerkarbeit solle einen Platz im Kinder- und Jugendförderplan haben. Er schlägt vor, sich in der nächsten Ausschusssitzung mit der dieser Frage zu befassen, wo die Netzwerkarbeit inhaltlich beschrieben wird. Eventuell könne es eine Ergänzung geben.

Frau Schlich sieht die Verwaltung nicht dazu in der Lage, Herrn Droege's Wunsch hinsichtlich der Netzwerkarbeit zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses umzusetzen. Der Wunsch, inhaltlich über Anforderungen an Netzwerkarbeit zu sprechen, wird aufgenommen und im Laufe des nächsten Jahres umgesetzt.

Stellungnahmen von Trägern wären zunächst für die Verwaltung bestimmt. Im Rahmen einer inhaltlichen Diskussion könnten sie ebenfalls behandelt werden.

Bei der Vorlage sei es um eine Information über die derzeitige Arbeit gegangen. Es sei übliches Verfahren, nicht über jede einzelne Stellungnahme der Träger zu informieren.

Herr Tillmann erklärt, für größere Räumlichkeiten im Hermann-Löns-Viertel spiele die Bebauung „Kleinen Mitte“ dort eine große Rolle. Nach seinem Kenntnisstand stehe die VR-Bank mit einem Bauträger darüber in Verhandlungen. Diese Verhandlungen sind noch nicht so weit gediehen, dass über größere Räumlichkeiten nachgedacht werden könnte.

Bei den in der Vorlage dargestellten Maßnahmen handele es sich um eine Auswahl um darzustellen, auf welchen Themenfeldern die Stadt aktiv sei.

Zur inhaltlichen Darstellung verweist er auf den Hinweis in der Vorlage zur Erstellung einer Dokumentation (S. 11). Diese Dokumentation würde im Lauf des Jahres 2016 vorgelegt.

Frau Holz-Schöttler teilt mit, dass der angesprochene Bauträger abgesprungen sei und die VR-Bank nach einem anderen Bauträger suche.

Frau Forster (Kreativitätsschule) informiert über die Netzwerkarbeit.

Auf Anfrage Frau Meinhardts (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) erklärt Frau Schlich, für ein Tätigwerden der Verwaltung wären ein Antrag mit einem konkreten Ziel und einem Finanzierungsvorschlag erforderlich. Beispielsweise würde die Aufstellung und Herrichtung eines Containers einige 10.000 € erfordern.

Frau Meinhardt begrüßt Frau Holz-Schöttlers Vorschlag den Sportplatz betreffend.

Herr Mumdey verweist im Zusammenhang mit eventuellen Investitionen auf den Kreditdeckel. Dieser sei bis 2018 ausgeschöpft.

Herr Kreutz beantragt einen Sachstandsbericht einschließlich der möglichen Handlungsoptionen mit Kosten für die erste Sitzung dieses Ausschusses im Jahr 2016.

Im Jugendhilfeausschuss besteht darüber Einvernehmen, im Sinne Herrn Kreutz' Antrag zu verfahren.

## **8. 2. Lesung Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020** **0465/2015**

Herr Zenz erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation (*Anlagen 2 - 4*). Der Präsentation liegen drei Gegenüberstellungen/Stellungnahmen zugrunde. Die Gegenüberstellungen sind in drei Spalten „Entwurfassung“, „Stellungnahme“ und „Vorschlag der Verwaltung für die Formulierung“ gegliedert. In der letzten Spalte sind Änderungen in rot und Erläuterungen in grün dargestellt.

Zur „Anlage zu Drs-Nr. 0465/2015: 2. Lesung Kinder- und Jugendförderplan“ besteht seitens der Ausschussmitglieder kein Erläuterungsbedarf.

Sodann erläutert Herr Zenz die „Inhaltliche Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach (AG OKJA BGL) zum Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bergisch Gladbach mit dem Vorschlag für eine endgültige Formulierung; Stand: 02.12.2015“. In dieser Gegenüberstellung wurde der „Vorschlag der Verwaltung“ geändert; die Änderungen sind auf den Seiten 6 - 9 farblich hinterlegt.

Zum einen solle (beim Cafe Leichtsinn) die Betriebs- und Öffnungszeit bei einem 0,75-Stellenanteil von (mind.) 22 Stunden auf (mind.) 18 Stunden verändert werden.

Die Träger möchten nicht auf den Eigenanteil von mindestens 15 % festgelegt werden. Vor allem wird im SGB VIII die Förderung von Trägern von deren Leistungsfähigkeit abhängig gemacht. Gemäß Kinder- und Jugendfördergesetz NRW sollten die öffentlichen Mittel nicht mehr als 85 % der Gesamtaufwendungen betragen. Beide Regelungen würden sich widersprechen. Im „Vorschlag der Verwaltung“ auf S. 7 werden keine Prozentzahlen mehr genannt.

Die letzte Änderung betrifft den Standard von 1,25 Stellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Kinder- und Jugendförderplan sieht noch eine Formulierung vor, dass der Träger des Cafe Leichtsinn diesen Standard durch eigene Mittel und ehrenamtliches Engagement kompensieren wolle. Der Träger hat eine andere Formulierung gewünscht; der auf den Seiten 8 und 9 genügt wird.

Auf entsprechende Anmerkungen Herrn Droeges begründet Herr Zenz einzelne Formulierungen der Gegenüberstellung.

Herr Buchen verweist darauf, dass im Kinder- und Jugendförderplan Ziele und konkrete Maßnahmen beschrieben werden.

Mit diesen Ausführungen und Anmerkungen wird die „Inhaltliche Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft“ gebilligt.

Herr Zenz erläutert die „Anmerkungen der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bergisch Gladbach zum Kinder- und Jugendförderplan“. In der Gegenüberstellung gehe es um genderrelevante redaktionelle Ergänzungen.

Herr Köchling (Caritasverband) und Herr Buchen begrüßen den vorgelegten Kinder- und Jugendförderplan und die zugrundeliegende Arbeit. Frau Schlich bedankt sich für die angenehme und kon-

struktive Diskussion. Unter Beifall des Jugendhilfeausschusses bedankt sie sich bei den zuständigen Verwaltungsangehörigen.

Herr Buchen und Herr Kreutz begründen den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion „Die offene Kinder- und Jugendarbeit zukunftsfähig machen“ (Anlage 5).

Herr Obst (ALFA-Fraktion) sieht in der Bildung und in der Kinder- und Jugendförderung zwei wesentliche Stützpfeiler in der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Auf lange Sicht sei es sehr teuer, in diesen Bereichen zu sparen. Insofern begrüße er den Vorschlag.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlussvorschläge:

1. (einstimmig)

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion wird beschlossen.

2. (einstimmig)

Redaktionell wird der Kinder- und Jugendförderplan entsprechend den Änderungen und Ergänzungen der Verwaltung zu den drei Stellungnahmen beschlossen.

9. **(unbefristete) Anerkennung des Evangelischen Kindergartenvereins Gronau als Träger der freien Jugendhilfe**  
0484/2015

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Verein „Evangelischer Kindergartenverein Gronau e. V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

10. **Erweiterung der Evangelischen Kindertagesstätte "Kradepohl" des "Evangelischen Kindergartenvereins Gronau e. V." um 16 Plätze und Förderung der erforderlichen Umbaukosten - Sicherung des Standortes Kradehohlsmühlenweg 4**  
0517/2015

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Erweiterung um 16 Plätze (Aufstockung der vierten Gruppe auf 23 Kinder – Gruppenform III – und eine fünfte Gruppe von 10 Kindern – Gruppenform II) in der Kindertagesstätte Kradehohl des Trägers „Evangelischer Kindergartenverein Gronau e.V.“ wird zu gestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel zu beantragen.
3. Die Umbaukosten in Höhe von ca. 247.000 Euro werden durch die Stadt vorfinanziert und durch den Eigentümer, die evangelische Kirchengemeinde Bergisch Gladbach, die die erforderlichen Baumaßnahmen durchführt, über die Weitergabe eines Teils der Mieteinnahmen nach KiBiz für die zwei neuen Gruppen an die Stadt im Laufe der Jahre refinanziert.
4. Im Rahmen des städtischen Haushalts werden für Ausstattung der sechs ü3 Plätze Starthilfe in Höhe von insgesamt 6.000 Euro gem. Zi. 11.2 der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten gewährt.
5. Für die Ausstattung der zehn u3 Plätze sollen Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ (Maximalförderung von 3.500 € pro Platz) beantragt werden. Der 10%ige Eigenanteil wird von der Stadt übernommen. Sollte eine Förderung aus dem Investitionsprogramm nicht in Frage kommen, wird auch hier eine Starthilfe in Höhe von 1.000 € pro Platz gewährt (10.000 €).
6. Die Zweckbindung für den Jugendraum (Rest-Wert ca. 18.760 Euro zum 01.01.2015) wird vorzeitig als erledigt betrachtet.

**11. Förderung der Instandhaltung für die Kindertagesstätte "Bollerwagen" des Elternvereins Bollerwagen e. V., Halbenmorgen 5**  
*0463/2015*

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Dem Elternverein Bollerwagen e.V. wird ein Instandhaltungszuschuss in Höhe von 100% der Gesamtkosten für die von der Landesunfallkasse NRW geforderten Maßnahmen gemäß Ziffer 11.4 in Verbindung mit 11.3 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten bewilligt. Die Gesamtkosten sowie der Zuschuss betragen 11.192,55 €.

**12. Trägerwechsel bei Kindertagesstätten der FRÖBEL NRW gGmbH**  
*0464/2015*

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Dem Trägerwechsel von der FRÖBEL NRW gGmbH zur FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH bundesweit als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt wird.

**13. Antrag des Vereins "THEAS Theaterschule & Theater e.V." auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**  
*0474/2015*

Frau Dr. Alkema möchte wissen, ob in den Theaterworkshop für Kinder aus Flüchtlingsfamilien nicht auch schon ortsansässige Kinder aufgenommen werden können. Dadurch bekäme der Workshop einen integrativen Aspekt. Frau Werker sagt zu, diesen Wunsch des Jugendhilfeausschusses weiterzugeben.

Frau Holz-Schöttler regt an, Theas in die Netzwerkarbeit einzubinden. Frau Münzer geht davon aus, dass Herr Tillmann entsprechend unterrichtet wird.

Herr Droege geht zwar davon aus, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erfüllt sind. Der Jugendhilfeausschuss möge sich aber mit der Frage befassen, was es bedeute, in der Jugendhilfe tätig zu sein. Konkret stelle sich die Frage, ob die Kooperation mit dem Cafe Leichtsinn eine ausreichende Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe sei. Damit könne auch die Frage verbunden werden, was innerhalb der Rechtsvorgaben möglich sei. Weitere Informationen über die Tätigkeit dieses Vereins im Bereich Jugendhilfe fände er sinnvoll.

Herr Kreutz unterstützt dies; er habe solche Anerkennungen immer als reinen Rechtsakt gesehen.

Frau Münzer erinnert an eine ähnliche Diskussion im Zusammenhang mit einem anderen Träger. Sie gebe Herrn Droege Recht, zukünftig mehr nachzufragen. Der Träger könne sich auch im Ausschuss vorstellen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Verein „THEAS Theaterschule & Theater e.V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

**14. Neue Kindertagesstätte In der Taufe, Refrath**  
**– Weiterentwicklung des Projektes und Trägersauswahl**  
*0535/2015*

Herr Zenz erläutert die Vorlage.

Herr Buchen sieht aufgrund des Versorgungsgrades die Notwendigkeit einer weiteren Kindertagesstätte in Refrath. Trotz einiger Kritikpunkte (enger Zeitplan, Wahl des Standortes, Trägersauswahl, Zufahrt über die Dolmanstraße) stimme die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu, um die Weiterentwicklung des Projektes sicherzustellen.

Frau Lehnert erinnert an Ausführungen Frau Schlichs, ein neuer Kindergarten solle möglichst in einem Investorenmodell errichtet werden. Sie möchte wissen, ob das in diesem Fall erfolgt und ob ggfs. schon in dieser Richtung geprüft wird.

Frau Dr. Alkema begrüßt für den Jugendamtselternbeirat den Fortschritt im Verfahrensgang. Sie vermisse Ausführungen zur Personalgewinnung.



Frau Schlich weist zunächst darauf hin, dass das vorgeschlagene Grundstück bereits der Stadt gehört. Die Verwaltung sei für Hinweise auf weitere Grundstücke oder geeignete Häuser in Bensberg und Refrath dankbar.

In der CDU-Fraktion seien auch die Bodenverhältnisse angesprochen worden. Eine verwaltungsinterne Prüfung habe bislang weder Bodenbelastungen noch Überschwemmungsflächen ergeben.

Für die Suche nach einem Investor sei eine Ausschreibung Voraussetzung. Dieses Verfahren würde einige Monate dauern. Daher würde auch über andere Möglichkeiten nachgedacht.

Es sei bekannt, dass die Personalsuche immer schwieriger wird. Deshalb sei für einen Träger ein langer Vorlauf wichtig.

Herr Zenz bestätigt, dass der Zeitplan eng sei. Die Unterlagen sollen bis zum 15.01.2016, spätestens aber bis zum 31.01.2016 vorliegen. In der Anlage 2 wird darauf hingewiesen, dass sich die Planungsgruppe noch nicht mit dieser Angelegenheit befasst hat.

Die Vertreter der Spitzenverbände im Jugendhilfeausschuss werden gebeten, mögliche Träger zu informieren.

Frau Brala (Arbeiterwohlfahrt) bittet um Überprüfung des Standortes und verweist auf die vorhandene Einrichtung der AWO. Die AWO-Einrichtungen können zurzeit alle Anmeldungen annehmen. Sie spricht sich ebenfalls für eine Beratung in der Planungsgruppe vor einer Entscheidung aus. Die bestehenden Einrichtungen sollten einbezogen werden.

Frau Holz-Schöttler begrüßt den Beschlussvorschlag für die SPD-Fraktion und hofft, dass ein guter Träger bzw. Investor gefunden wird. In der Nähe zur vorhandenen Tagesstätte sieht sie kein Hindernis.

Herr Droege hält es angesichts des Zinsniveaus für einen Träger lohnend, selbst zu bauen. Auf seine Frage nach der Weitergabe der Vorlage verweist Herr Zenz auf die Möglichkeit, die Vorlage könne von jedem im Ratsinformationssystem eingesehen werden. Interessenten könnten sich mit der Verwaltung in Verbindung setzen und dann die aktualisierten Unterlagen bekommen; sie können auch die vorhandenen Vorplanungen der Architekten bekommen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung Frau Bralas [AWO])

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwirklichung der Kindertagesstätte In der Taufe voranzutreiben und zur Entscheidung über den zukünftigen Träger der neuen Kindertagesstätte ein Interessenbekundungsverfahren gem. Anlage 2 unter den freien Trägern der Jugendhilfe durchzuführen und dem Jugendhilfeausschuss das Ergebnis in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

## **15. Eckpunkte für die Angebotsplanung 2016/2017 lt. KiBiz** *0480/2015*

Frau Lehnert bietet die Vorlage einen guten Einblick in die Entwicklung der Gruppen. Den Trägern bietet die Vorlage Planungssicherheit für das nächste Kindergartenjahr. Sie begrüßt, dass schon Anfang des Jahres über Aufnahmeanträge entschieden werden kann und bittet um eine Darstellung, wie die Stadt Bergisch Gladbach im Vergleich mit den anderen Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises bei der Versorgung abschneidet.

Dazu erläutern Frau Schlich und Herr Zenz, dass Bergisch Gladbach über eine gute Versorgung bis in den Bereich der Grundschule verfügt. Herr Zenz sagt zu, sich mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik wegen einer Auswertung auf der Grundlage vergleichbarer Daten in Verbindung zu setzen. Die Daten an sich lägen vor, sodass es ausschließlich um eine Auswertung gehe.

Auf Anfrage Frau Meinhardts nach der Anschaffung des Programms „Little Bird“ berichtet Frau Schlich über die bisherigen Maßnahmen; nicht alle Träger konnten davon überzeugt werden, dass es sich um das richtige Programm handelt. Nächste Woche beginnen die Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Frau Dr. Alkema verweist darauf, dass die Einteilung der Stundenbudgets nicht mehr realistisch sei. Für 2016/2017 werden nur noch 12,7 % für 25 Stunden-Plätze vorgesehen (Seite 71). Das Verhältnis sei nicht mehr ausgewogen. Sie fragt nach der Möglichkeit eines anderen Konzeptes und spricht mehr Abstufungen zwischen 35 und 45 Stunden an.

Frau Schlich hält aus personellen Gründen bestimmte Regeln für erforderlich. Sie sieht einen Bedarf an 25-Stunden-Plätzen für Kinder, die nur vormittags eine Kindertagesstätte besuchen sollen. In den Trägergesprächen würden die Stundenbudgets diskutiert mit dem Ziel, dass Träger, Eltern und Kinder möglichst gut zurechtkommen.

Frau Dr. Alkema ist der Auffassung, die Stundenkontingente würden Teilzeittätigkeiten der Eltern nicht immer gerecht und verweist auf andere Lösungen in anderen Kommunen.

Herr Zenz erklärt, im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen könne nur über die bekannten Stundenkontingente gesprochen werden. Dem Grunde nach bleibe es den Kindertagesstätten überlassen, über die Verteilung der Stunden zu befinden, sofern dies personell darstellbar sei. Es sei auch der Aufgabe der Elternvertreter, beim Träger organisatorische Fragen anzusprechen. Dabei sei auch der Bildungsauftrag zu beachten, den die Einrichtung erfüllen müsse (→ Abstimmung von Bildung, Erziehung und Betreuung). Je flexibler eine Einrichtung die Betreuung einteile, umso schwieriger sei dies für die Kindertagesstätte.

Frau Holz-Schöttler verweist darauf, dass der Einrichtung das Budget zugewiesen würde. Der Träger könne selber entscheiden, wie ein 35-Stunden-Kontingent aufgeteilt würde. In ihrer Einrichtung in Rösrath hätten Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder an zwei Tagen länger und an drei Tagen kürzer unterzubringen. Insgesamt dürften 35 Stunden nicht überschritten werden. Da das Personal für eine bestimmte Stundenzahl vorgehalten würde, sei eine Betreuung außerhalb der festgelegten Kontingente nicht möglich.

Sie lobt die Vorlage als ausführlich und informativ, begrüßt aber auch die kritischen Anmerkungen.

Herr Droege versteht das Interesse der Eltern, erklärt aber, auch die Pädagogik für Kinder sei wichtig. Mit der Flexibilität zugunsten der Eltern wachse die Gefahr, dass keine vernünftigen Angebote zustandekommen, weil Gruppen ständig wechseln würden. Es gebe genügend Einrichtungen, die im Spannungsfeld zwischen pädagogischer Arbeit, Bildungsarbeit und Elterninteresse gut arbeiten.

Herr Hildner (Evangelische Jugend) erklärt, die Planungsgruppe finde die Ausführung auf Seite 69: „Die Angebote von Betreuungsplätzen in Einrichtungen freier Träger sind so gestaltet, dass diese betriebswirtschaftlich auskömmlich geführt werden können.“ irreführend. Derzeit können alle Verbände nicht auskömmlich wirtschaften. Er spricht sich für eine andere Formulierung aus.

Frau Schmitz (DPWV) hätte sich gewünscht, die Ansichten der Planungsgruppe dem Ausschuss mitzuteilen.

Frau Dr. Alkema befürchtet nicht, dass das pädagogische Konzept für Tage mit unterschiedlich langen Betreuungszeiten pro Woche nicht ausreicht. Den einzelnen Elternbeiräten fehle der Überblick, welche Einrichtung oder welcher Träger die Betreuung wie organisiert. Eine entsprechende Übersicht, wo flexible Modelle umgesetzt werden, sei hilfreich.

Frau Schlich verweist auf die derzeitige Arbeitslage der Verwaltung und bittet hinsichtlich der Einbringung in die Planungsgruppe um Verständnis.

Grundsätzlich ergeben sich die Budgets aus dem Gesetz; daran orientiere sich auch die Finanzierung. Zur Finanzierung gebe es bald Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land. Es bestehe die Hoffnung, dass das Land über die nicht auskömmlichen 1,5 % hinausgeht. Das Land würde dies aber nur tun, wenn sich die Kommunen hälftig daran beteiligen. Hinsichtlich der Einwirkungsmöglichkeiten der Elternbeiräte geht Frau Schlich davon aus, dass sich die Eltern zunächst mit der Leitung der Einrichtung und erst dann mit dem Träger in Verbindung setzen, wenn sie nichts erreichen. Die Elternbeiräte können sich auch direkt an den Träger wenden. Herr Zenz ergänzt, dass die Vertreter der Planungsgruppe im Jugendhilfeausschuss deren Standpunkt gut vertreten können. Auch liege es im Interesse des Jugendamtes, im Rahmen des gesetzlich Möglichen die Träger zu auskömmlichen Angeboten zu befähigen. Es sei aber richtig, dass die Finanzen – wie in der Vorlage dargelegt – nicht ausreichen.

Frau Schmitz lädt Frau Dr. Alkema in die Planungsgruppe ein, um deren Anliegen unmittelbar mit den Mitgliedern diskutieren zu können.

16. **Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten**  
0470/2015

Auf Anfrage Herrn Buchens erklärt Frau Schlich, dass auch Punkt 1 der Sachdarstellung (Antragsberechtigung) mit der Planungsgruppe der Jugendverbände zwischenzeitlich abgestimmt wurde. Die Träger sind einverstanden.

Herr Droege ist der Auffassung, dass sich für die Offene Kinder- und Jugendarbeit aufgrund des heutigen Beschlusses der Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung mit der Anpassung der für diesen Bereich geltenden Richtlinien befassen müsse.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Änderungen der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten werden gemäß der Anlage 2 beschlossen.

17. **Vorberatung der Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für die Haushaltsjahre**  
2016/2017  
0492/2015

Herr Kreutz erinnert an Ausführungen Herrn Mumdeys, wonach die größeren Entscheidungen für den Haushalt im Februar getroffen würden. Für Jugendberatung und Jugendwerkstatt sei letztes Jahr der städtische Anteil erhöht worden. Für die Netzwerkarbeit wurden letztes Jahr Steuern erhöht. Er halte es für selbstverständlich, dass diese Maßnahme auch im nächsten Haushalt berücksichtigt würde.

Herr Mumdey verweist auf zwei große Blöcke im Etat. Ein Block bestehe aus Ansätzen, die weder dem Grunde noch der Höhe nach beeinflusst werden können. Hierbei handele es sich um die Hilfen zur Erziehung, wo sich die Steigerungen im Gegensatz zu anderen Jugendämtern sehr in Grenzen halten. Er lobt die gute Arbeit dieser Abteilung. Der andere Block umfasse den Bereich der Kindertagesstätten. Änderungen wären aber nicht durch Haushaltsbeschlüsse möglich, sondern nur im Rahmen der Planung nach dem Kinderbildungsgesetz.

Frau Schlich verweist auf stabile Zahlen bei den Hilfen zur Erziehung. Dies sei auch auf die zusätzlichen vom Rat genehmigten Stellen zurückzuführen mit der Folge kurzfristig möglicher Termine. Die Beschlussempfehlung umfasse auch den Erhalt der Schulsozialarbeit.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat die vorgelegte Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 006 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für die Haushaltsjahre 2016/2017 in der Fassung, die sie nach Abschluss seiner Beratungen gefunden hat, zur Beschlussfassung vorzulegen.

## **18. Anträge**

Es werden keine Anträge gestellt.

## **19. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Frau Forster bittet um eine Zusammenstellung der Finanzierungsquellen der Arbeit mit Flüchtlingen für Kinder und Jugendliche. Es sei sinnvoll, die Quellen den Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Auf Nachfrage Frau Schlichs erklärt Frau Forster, sie möchte wissen, wo Projektgelder beantragt werden können. Beispielhaft verweist sie auf die Notwendigkeit, Jugendliche vom Lübbe-Haus in den KREA-Jugendclub transportieren zu müssen. Den Jugendlichen stünde kein Geld für Busfahrkarten und anderes, z. B. für Essen, zur Verfügung. Es gehe ihr um Projektmittel für die Arbeit mit Jugendlichen.

Herr Mumdey verweist darauf, dass die Hartz IV-Sätze und die Sätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz z. B. auch Essen enthalten.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt Frau Münzer den öffentlichen Teil um 19.18 Uhr.

---

gez. Münzer  
Vorsitzende

---

gez. Schriftführung